

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 18.06.2025

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

**Sophie-Scholl-Schule (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)**

Schulnummer: 07K01, Elßholzstraße 34-37, 10781 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)

Staatliche Europaschule Berlin - Deutsch/Französisch

Bezeichnung: **Sekundarschullektorin/Sekundarschullektor bzw.  
Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)**

- BesGr. A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA bzw. A 14 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/44 2025

Arbeitsgebiet: Fachleiter/-in als Beauftragte/-r für Digitalisierung

- Leitung der Konferenz (Teilkonferenz gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz) oder des Ausschusses (Ausschuss gemäß § 79 Absatz 4 Schulgesetz) für das Aufgabengebiet, sofern von der Gesamtkonferenz eingerichtet;
- Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Bereich der Digitalisierung; insbesondere Koordination, Administration der eingesetzten Lernplattform an der Schule und der Schulrechner für den edukativen Bereich;
- Auswahl und Einsatz digital gestützter Lösungen zur Optimierung schulinterner Arbeitsprozesse mit dem Ziel der Entlastung des Kollegiums und der Unterstützung einer effizienten Schulorganisation
- Beratung und Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben, im Aufgabengebiet in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/ Lernbereiche/Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern/ Funktionsstelleninhaberinnen, insbesondere bei Fragen zur KI, Computernetzwerken in allen medienpädagogischen Zusammenhängen
- Verwaltung und Pflege der an der Schule eingesetzten Softwarelösungen einschließlich Lizenzmanagement, Bereitstellung an alle Beteiligte an der Schule und Aktualisierung in Abstimmung mit den zuständigen Stellen
- Koordinierung der auf das Aufgabengebiet Digitalisierung bezogenen Beiträge zum Schulprogramm
- Erfassung und Koordinierung des auf die digitale Bildung bezogenen Fortbildungsbedarfs, Mitarbeit bei der schulischen Fortbildungsplanung und beim Fortbildungsbericht der Schule in Abstimmung mit den Fachkonferenzen, Initiierung von und Information über Fortbildungsmaßnahmen;
- Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage interner und externer Evaluation im Bereich digitaler Bildung und Verwaltung;
- Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation in Bezug auf das Aufgabengebiet, Abstimmung und Kooperation mit den Fachkonferenzen, insbesondere die Durchführung von medienpädagogischen Fortbildungen

- Mitwirkung am Prozess der Pflege und Wartung sowie ggf. Tausch von IT-Komponenten in der Schule; Administration und Betreuung der schulischen und durch die Schule verwalteten Tablets über das eingesetzte Mobile-Device-Management-System (MDM) einschließlich Nutzermanagement, App-Verwaltung und Gerätekonfiguration

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter [www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis](http://www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis).

#### Anforderungen:

##### Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für die den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8 a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO) oder der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

##### Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b der AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter [www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html) unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.17, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen. Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.